



**Landkreis Sonneberg
Der Landrat**

Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Tel.: 03675/871203
Fax: 03675/871324

Internet: www.kreis-sonneberg.de
E-mail: hans-peter.schmitz@lkson.de *

JN-Nr. 118/2021

Datum: 19.03.2021

Antrag des Landkreises Sonneberg nach § 1 a der Dritten Thüringer SARS-Co2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2020

Hier: Modellprojekt des Landkreises Sonneberg zur begrenzten Öffnung des Einzelhandels im Landkreisgebiet

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Sonneberg beabsichtigt vorbehaltlich der Zustimmung Ihres Ministeriums, den Einzelhändlern im Landkreis die Öffnung ihrer Geschäfte und Läden zeitlich begrenzt zu ermöglichen.

Das vorgeschlagene Modellprojekt dient der Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens und der diskriminierungsfreien Erprobung von Corona-Testkonzepten und von digitalen Systemen zu datenschutzkonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten und ihre Übermittlung an das Gesundheitsamt zur kurzfristigen und vollständigen Kontaktnachverfolgung.

Wir versprechen uns insbesondere durch die Teststrategie, dass frühzeitig Infizierte ohne Symptome erkannt werden, und dass durch die digitalisierte Kontaktpersonennachverfolgung dies in unserem Gesundheitsamt zu noch effizienteren Ergebnissen führt.

Einleitend weisen wir darauf hin, dass die Inzidenz des Landkreises Sonneberg seit dem 10.02.2021 unter 100 Infizierten je 100.000 Einwohnern liegt.
Eine mögliche Öffnung wird vom **29.03.2021 bis 03.04.2021** angestrebt.

Das Modellprojekt ist örtlich begrenzt auf den Ortsbereich der Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet. Hierzu ist anzumerken, dass der Landkreis Sonneberg lediglich *aus acht Städten und Gemeinden* besteht und weitgehend *ländlich geprägt* ist.

Aufgrund unserer Recherchen gehen wir davon aus, dass sich im Kreisgebiet circa 100 Geschäfte des Einzelhandels befinden, die derzeit coronabedingt geschlossen sind, welche für eine Teilnahme am Pilotprojekt in Frage kommen würden. Zudem verteilen sich die Geschäfte – wie bereits ausgeführt – anteilig auf *acht* Städte und Gemeinden des Landkreises. Durch die ländlich geprägte Struktur der Städte und Gemeinden des Landkreises einschließlich der Stadt Sonneberg bestehen keine Fußgängerzonen mit konzentrierten Einzelhandelsgeschäften, wie in typischen Großstädten. Die bei dem geplanten Modellprojekt teilnehmenden Einzelhändler befinden sich regelmäßig in größerer Entfernung voneinander und verteilen sich auf den gesamten innerstädtischen Bereich.

Um sicherzustellen, dass coronabedingte Ausbrüche nicht stattfinden, wurden zwei Testzentren in den Städten Neuhaus am Rennweg und Sonneberg eingerichtet, welche ab dem 22.03.2021 in Betrieb gehen; mit eingebunden sind auch Apotheken und Ärzte. So ist sichergestellt, dass alle interessierten Kunden vor dem Besuch der Geschäfte eine Testung vor Ort erhalten. Da das beschriebene Testregime bei Beginn des Modellprojekts bereits seit mindestens einer Woche eingerichtet ist, ist davon auszugehen, dass die zu testenden Kunden alle den erforderlichen Test zeitnah vornehmen können, bevor sie die teilnehmenden Läden und Geschäfte aufsuchen.

Zudem stellen die teilnehmenden Einzelhändler durch Fortschreibung ihrer Hygienekonzepte sicher, dass nur negativ getestete Besucher die Geschäftsbereiche betreten dürfen. Zusätzlich stellen die Städte und Gemeinden durch regelmäßige Kontrollen der zuständigen Ordnungsämter sicher, dass die erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere eventuelle Warteschlangen vor den Geschäften.

Zusätzlich kommt für die Einzelhändler und Kunden eine digitale Kontaktpersonennachverfolgung eines externen Anbieters zur Anwendung, sodass das Gesundheitsamt bei Bedarf Zugriff auf die erforderlichen Kontaktdaten hat.

Die Einzelhändler und Bürger werden nach erteilter Genehmigung über die öffentlichen Medien, die teilnehmenden Städte und Gemeinden und den Landkreis über den Umgang mit dem digitalen Kontaktpersonennachverfolgungssystem informiert und sensibilisiert. Hier hat die Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Niederlassung Sonneberg, ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt.

Das örtliche Gesundheitsamt arbeitet bereits seit mehreren Wochen mit „Sormas“.

Eine positive Bewertung unseres Antrags durch das örtliche Gesundheitsamt ist als Anhang beigefügt.

Sofern im Rahmen Ihrer Zustimmung eine wissenschaftliche Begleitung / Betreuung des Modellprojektes gefordert wird, würden wir

Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Dimitrios Frangoulidis
Oberfeldarzt, Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie,
Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr VI-2
Medical Intelligence & Information (MI2)
Dachauer Straße 128
80637 München,

vorschlagen.

Wir gehen davon aus, wenn das von Ihnen hoffentlich zeitnah genehmigte
Modellprojekt erfolgreich durchgeführt wurde, dass eine Fortsetzung (unbefristet bis
zur Überschreitung der 100 infizierten je 100.000 Einwohner) von Ihnen ermöglicht
wird.

Sollten noch weitergehende Informationen benötigt werden, können diese gerne
nachgereicht werden.

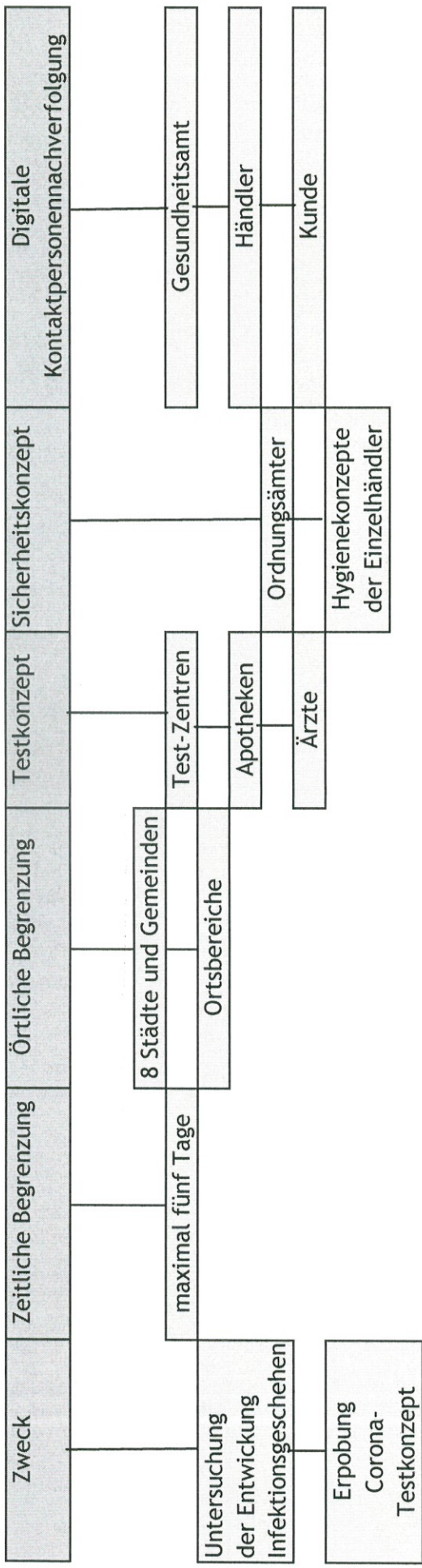
Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Hans-Peter Schmitz



Checkliste Modellprojekt



Rechtsgrundlage ist § 1 a der Dritten Thüringer SARS-Co2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2020.

Dargestellt ist ein Konzept, dessen einzelne Bestandteile wie Zahnräder ineinander greifen und verbunden sind. Das Modellprojekt dient der Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens angesichts einer Ladenöffnung. Nach dem Stufenkonzept des Robert-Koch Institut (RKI) haben Einzelhändler ein niedriges Infektionsrisiko sowie kaum Anteil am gesamten Transmissionsgeschehens. Der direkte PH-Einfluss der Einzelhändler wird laut RKI niedrig eingestuft.

Eine Öffnung der Einzelhändler im Landkreis Sonneberg wäre eine Möglichkeit den tatsächlichen Einfluss der Einzelhändler auf das Infektionsgeschehens anhand einer ländlich geprägten Region, die aus acht Städten und Gemeinden besteht, zu sehen.

Der Landkreis Sonneberg ist für solch ein Modellprojekt bestens geeignet, vorbereitet und möchte den Schritt wieder zurück in das Öffentliche Leben wagen.

**Stellungnahme des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
zum Modellprojekt nach § 1 Absatz 4 der 3. SARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO
des Landkreises SONNEBERG**

Zum geplanten Modellprojekt des Landkreises Sonneberg nimmt das Gesundheitsamt des Landkreises wie folgt Stellung:

1.

Aufgrund der pandemischen Lage und der aktuell vorliegenden Infektionszahlen bestehen keine Bedenken zur Durchführung des Modellprojektes.

2.

Das Modellprojekt ist zunächst zeitlich zu befristen, um insbesondere die Infektionslage und die Entwicklung der Infektionszahlen zu beobachten und zu evaluieren.

3.

Die Inbetriebnahme der beiden Testzentren in den Städten Sonneberg und Neuhaus am Rennweg ab dem 22. März 2021 stellt einen wesentlichen Baustein dar, um auf das Infektionsgeschehen schnellstmöglich zu reagieren und insbesondere asymptomatisch Infizierte frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

4.

Die Anwendung einer digitalen Kontaktpersonennachverfolgung sollte gewährleistet sein, da hierdurch insbesondere eine professionelle Bewältigung der Corona-Pandemie durch das Gesundheitsamt sichergestellt wird.

Sonneberg,

19. März 2021

Im Auftrag



Stefan Müller